

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Delegation Medizin & Gesundheit: Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation „Medizin & Gesundheit“ eingesetzt hat, verabschiedet er am 14. Januar 2016 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Medizin & Gesundheit setzt sich für eine landesweite Koordination und Weiterentwicklung von Bildung und Forschung im Bereich Medizin & Gesundheit auf Hochschulstufe ein.

Die Delegation Medizin & Gesundheit:

- Verfolgt in Koordination mit wichtigen Partnern die aktuellen Entwicklungen im Bereich Medizin & Gesundheit und stellt dem Vorstand Expertise zur Verfügung;
- bereitet Geschäfte von swissuniversities im Bereich Medizin & Gesundheit vor (Erarbeitung von Stellungnahmen u.a.);
- sorgt für die Koordination der Hochschulgremien in ihrem Aufgabenbereich;
- koordiniert Projekte (z.B. nach Art. 59 HFKG) in ihrem Aufgabenbereich;
- schlägt die Vertretungen von swissuniversities in Gremien im Bereich Medizin & Gesundheit vor;
- pflegt den interdisziplinären und interprofessionellen Dialog und fördert eine entsprechende Zusammenarbeit auf Ausbildungsstufe sowie im Bereich von Forschung und Entwicklung;
- ist Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen und internationalen Ämter und Institutionen;
- kann themenspezifische Expertengruppen einsetzen oder hinzuziehen.

Im Weiteren befasst sich die Delegation:

- mit der Nachwuchsthematik (Plattform „Zukunft ärztliche Bildung“, Masterplan Bildung Pflegeberufe, Sicherung der Gesundheits- und Medizinalversorgung u.a.);
- mit dem Fachkräftemangel in den Medizinal- und Gesundheitsberufen;
- mit Themen im Zusammenhang mit der Medizinal- und Gesundheitsberufegesetzgebung und weiterer gesundheitsrelevanter Gesetzgebung;
- mit planerischen und strategischen Fragen des Zugangs zum Studium (u.a. Kapazitätsplanung, Numerus Clausus, Selektionsverfahren).

2. Zusammensetzung

- Die Delegation „Medizin & Gesundheit“ hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Diese sind amtierende oder in Ausnahmefällen ehemalige Rektor/innen, Dekan/innen, Departementsleitende oder Direktor/Innen.
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 4 Vertreter/innen von universitären Hochschulen;
 - 4 Vertreter/innen von Fachhochschulen;
 - 1 Vertreter/in der Universitätsspitäler.
- Als ständige Gäste sind vertreten:
 - die drei Vertreter/innen von swissuniversities im Ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin der SHK;
 - die Präsidentin / der Präsident der Konferenz der Dekan/innen der Medizinischen Fakultäten.
- Die Delegation Medizin & Gesundheit wird geleitet von einer/einem Rektor/in oder Vizerektor/in einer Hochschule, die über einen Bereich Gesundheit bzw. Medizin verfügt.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- Die Delegation kann durch permanente Gäste ohne Stimmrecht (z.B. Vertreter externen Gremien) erweitert werden.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation Medizin & Gesundheit wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Übergangsregelung

- Die Delegation Medizin & Gesundheit berichtet dem Vorstand von swissuniversities nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen.
- Das Mandat für die Delegation Medizin & Gesundheit wird zwei Jahre nach Verabschiedung evaluiert und ggf. angepasst.